

Institut für betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte & zukunftsweisende Vergütungs- und Vorsorgekonzepte



TASSlink

Software, die Werte schafft

„NUR WER SICH STÄNDIG VERBESSERT,
KANN IM MARKT AUCH DAUERHAFT BESTEHEN“

Der zukunftsfähige Dienstleister 2020 ist hochqualifizierter Experte seiner Kunden; er kann über ein umfassendes Spektrum detailliert Auskunft geben und mit zielgruppenspezifischem Fachwissen, vernetzt mit einem fachübergreifenden Expertenverbund, langfristig beratend zur Seite stehen.

KOMPETENZ ERLEBEN

Die Weiterbildungsinitiative für betriebliches Lohnkostenmanagement (BLM) und der Veranstalter Unternehmensberatung Vogginger verzichten in der Seminardidaktik auf ein Ausbildungsprogramm in Form eines Studiums, das einige Monate und erhebliche Kosten in Anspruch nimmt. Denn diese Seminarveranstaltungen helfen den interessierten und betroffenen Dienstleistern und Personalverantwortlichen in der Regel nicht weiter.

Wir haben deshalb für die Ausbildung und Qualifizierung einen Inhalt aufbereitet, den Sie in der konzentrierten Form so nirgendwo vermittelt bekommen. Die Referenten heben Sie auf einen Wissensstand, der Sie vom Markt maßgeblich differenziert und Ihnen Alleinstellungsmerkmale vermittelt, die einzigartig sind.

INHALT

2-Tages-Seminar betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte

Vierklang oder Einklang mittels Vernetzung betroffener Rechtsgebiete (TASSlink)

- Tarif-, Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, deren Auswirkungen im Arbeitsvertrag und in der Lohn- & Gehaltsabrechnung
- Autonomie der Rechtsgebiete und deren Schnittstellen zu modernen Vergütungssystemen
- Vernetzung von steuerbegünstigten Lohnarten aus Sicht des Steuer- und Sozialrechts und konkreter Handlungsbedarf im Arbeitsvertrag, in Betriebsvereinbarungen und gegebenenfalls in Tarifverträgen im praxisbezogenen Wechselspiel
- Grundlagen rechtskonformer Anwendung durch Vorgaben gesetzlicher Spielregeln
- Betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte | Liquiditätsschonende Vergütung mit Mehrwert für Arbeitgeber und Arbeitnehmer | Modulares Baukastensystem
- ABC der steuerbegünstigten Lohnarten | Freigrenzen, Freibeträge, Pauschalen
- Gesamtpaket als modernes Vergütungssystem | Betriebsrentenkonzepte, Zeitwertkonten, betriebliche Gesundheitsförderung, sonstige betriebliche Sozialleistungen
- Minderung gesetzlicher Sozialversicherungsanswartschaften und deren Kompensationsmöglichkeiten (§34d GewO)

Projektmanagement, Dokumentation, praktische Umsetzung von A – Z, Netzwerk & Partnerverbände

ORGANISATION

XX.XX.XXXX

08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

XX.XX.XXXX

08.30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Teilnahme-Zertifikat: Basisseminar – „Experte für betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte“

REFERENT

Georg Vogginger

Diplom Finanzwirt (FH)

Kreativer Macher und strukturierter Analytiker

Spezialist für betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte & ganzheitliche moderne Vergütungs- und Vorsorgekonzepte

Langjährige Erfahrung im Bereich der Betriebs- und Sozialversicherungsprüfung

Umfangreiche Erfahrung als Berater für strukturierte Vergütungssysteme

11 Jahre Erfahrung in der Finanz- und Lohnbuchhaltung

Dozententätigkeit bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Fachanwälten für Arbeitsrecht, Verbänden,

Bildungsträgern und Unternehmen seit 2007

Software Engineering | Initiator und Gründer der TASSlink Software GmbH | Software die Kaufkraft schafft

Dresscode: Business Casual

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

VSAM e.V. & Georg Vogginger

Das für qualifizierte Berater/Dienstleister noch junge Geschäftsfeld ist die beste Gelegenheit der letzten Jahre Neukunden und Unternehmer sowie deren Steuerberater als Kunden/Partner zu gewinnen!

Durchführungsvorbehalt: Das Seminar wird nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Der Entscheid über die Nicht-Durchführung wird so früh wie möglich bekannt gegeben.

Wie wir aus vielen mit Unternehmern und Steuerberatern geführten Gesprächen entnehmen konnten, hat eine solche Qualifizierung einen sehr hohen Stellenwert bei den potentiellen Kunden und mitwirkenden weiteren fachübergreifenden Berufsgruppen und führt deshalb im Partnerverbund zu einer hohen fachlichen Anfangsreputation als Experte für betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte. Diese besondere Kompetenzerweiterung in den betriebsberatenden Bereich hinein, ist von unschätzbarem Wert und wird die gewünschte positive Abgrenzung zum allgemein wirkenden Dienstleister wesentlich fördern. Ein hochqualifiziertes Geschäftsfeld mit zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten.

Wie Sie vermutlich aus den aktuellen Brancheninformationen schon erfahren haben, werden seit 2016 etwa 10.000 Finanzdienstleister als sogenannte „Nettolohnoptimierer“ von bekannten Produktanbietern und Unternehmensberatungen angeworben, die sich dann auch mit Ihren Bestandskunden befassen. Mit dem eigenen erworbenen Wissen zu betriebswirtschaftlichen Lohnkonzepten sind Sie bestens vorbereitet und können solche Massenvertriebs-Organisationen problemlos abwehren und zusätzlich neue Steuerberater, Unternehmen und deren Mitarbeiter als Kunden gewinnen. Ein Grund mehr sich mit einer fundierten Ausbildung und der richtigen Software positiv von möglichen Wettbewerbern zu unterscheiden und selbst darauf zu achten, dass nicht auch die eigenen Bestandskunden durch eine Wissenslücke an fremde „Nettolohnoptimierer“ verloren geht.

„ Erlebnis bringt Ergebnis “

Anreise:

- Veranstaltungsort

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und
wünschen viel Erfolg!

Herzliche Grüße

VSAM e.V. & Unternehmensberatung Vogginger

Teilnahmebedingungen

Seminare und Lehrgänge Unternehmensberatung Vogginger, Institut für betriebswirtschaftliche Lohnkonzepte, finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.

1. Anmeldung

Bei allen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Anmeldung ist nur bis zum benannten Anmeldeschluß vor Veranstaltungsbeginn möglich und ist schriftlich vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Teilnehmer ist mit der Speicherung seiner persönlichen Daten für die Abwicklung der Bildungsmaßnahme und für weitere Informationen einverstanden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Anmeldebedingungen an.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Lehrveranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter zu dem auf der Rechnung genannten Termin, spätestens aber vor Maßnahmebeginn zu zahlen.

3. Rücktritt, Kündigung

Bis 1 Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall kann eine Bearbeitungspauschale erhoben werden. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder nimmt der Teilnehmer an der Lehrveranstaltung nicht teil, so ist er grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn er keinen Ersatzteilnehmer stellt, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Wechsel der Referenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Referenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Ausschluss von der Teilnahme

Das Institut ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des Instituts nach Ziffer 3. der allgemeinen Teilnahmebedingungen.

6. Haftung

Die Haftung des Instituts für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Instituts oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

7. Absage von Lehrveranstaltungen

Bei ungenügender Beteiligung hat das Institut das Recht, Lehrveranstaltungen abzusagen. Die bereits bezahlten Entgelte werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Dies gilt auch, wenn Lehrveranstaltungen aus Gründen abgesagt werden müssen, welche das Institut nicht vertreten hat.

8. Urheberrecht

Die verwendete Software und die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und / oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberinhabers zulässig.